

Stadtbildkommission des Kantons Basel-Stadt  
Herr Hp. Müller  
Rittergasse 4  
CH - 4001 Basel

Ort/Datum Zürich, 30.05.2008

Betreff **C11 202 MFH Feldbergstrasse 6, Basel**

Sehr geehrter Herr Müller

Mit folgendem Beschrieb, beiliegenden Plänen und Visualisierungen nehmen wir Bezug auf Ihre Stellungnahme vom 03. April 2008 (Protokoll 10/2008) zu unsere Voranfrage vom 28. März 2008.

Die Ausgangslage hat sich insofern verändert, dass wir von der Bauherrschaft beauftragt worden sind das Objekt an der Feldbergstrasse 4 ebenfalls zu sanieren.

Die Zielsetzung bezüglich Wohnstandard und energetischen Massnahmen bleibt nach wie vor die gleiche.

Das Treppenhaus im Gebäude der Feldbergstrasse 6 wird aufgehoben, was die Gestaltung grössere Wohnungen in Nr. 6 ermöglicht.

Gerne hätten wir Ihnen das Projekt persönlich vorgestellt und mit Ihnen gemeinsam diskutiert, da wir der Meinung sind, dass mit den energetischen Massnahmen wichtige gestalterische Themen mit einbezogen werden müssen.

Im Folgenden versuchen wir Ihnen unseren Standpunkt darzulegen und gestalterische Fragen zu formulieren.

Wir bitten Sie unsere Projektstudie zu prüfen, ob die Fassadengestaltung der Strassen- und Hofseite in unserem Sinne möglich ist.

#### **Zur Strassenfassade:**

Gemäss Ihrem Vorschlag, die Lamellenstoren in die neue Aussenwärmedämmung (AWD) zu integrieren, haben wir das betreffende Detail ausgearbeitet und sind zur Lösung gekommen die AWD auf 20 cm zu erhöhen, um die Möglichkeit zu schaffen den Storenkasten in das Gewände, welches aus Metallzargen gebildet wird, zu integrieren. Das Material Metall wurde bewusst gewählt, um der Fassade einen modernen Charakter zu geben und nicht etwas Altes zu imitieren, das heute ganz anders materialisiert werden würde.

Zur Gestaltung der Fassade haben wir folgende Fragen an Sie:

Zweierstrasse 35 8004 Zürich Telefon +41 43 456 80 80 Fax +41 43 456 80 00  
info@viriden-partner.ch www.viriden-partner.ch

Architekturbüro für Umbauten und Sanierungen nach ökologischen Gesichtspunkten  
Bauherrenberatung, Schiedsgutachten, Expertisen, Referate und Kurse  
Angewandte Forschung und Entwicklung

30.05.2008  
Stadtbildkommission des Kantons Basel-Stadt  
/ Brief  
Seite 1

1. Dachabschluss:

Die Trauflinie der 4-er Häusergruppen in der Zeile ist heute durchgehend (Pl.-Nr. 31.91). Durch das Aufdoppeln der AWD wird das Vordach schmäler. Ist eine Lösung mit einem nach aussen gesetzten Vordach (Pl.-Nr. 31.93) denkbar? Oder wäre es nicht konsequenter den Abschluss modern mit Metall, wie die Gewände, abzuschliessen (Pl.-Nr. 31.94)?

2. Sockelausbildung:

Früher war im Erdgeschoss der Feldbergstrasse 4 ebenfalls ein Schaufenster vorhanden. Ist es denkbar dieses wieder einzufügen?  
Durch die Zusammenlegung der beiden Gebäude entfällt ein Haupteingang. Ist es denkbar anstelle der Haustüre von Nr. 6 ein Fenster einzufügen?

**Zur Hoffassade:**

Bei der Berechnung der Energiebilanz sind wir zum Schluss gekommen, dass die Verglasung der Balkonschicht erheblich zur Energieeffizienz beitragen würde. Zudem sind die bestehenden Balkone sehr schmal und würden bei einer Fassadendämmung noch kleiner. Durch diese Massnahme wird zwar der Fassadenrhythmus „offen-geschlossen“ unterbrochen (Pl.-Nr. 32.92), jedoch kann dieser durch eine andere Farbgebung wieder aufgegriffen und betont werden. Ferner handelt es sich einerseits um eine saisonale Schliessung (d.h. nur im Winter) und andererseits sind Nr. 4+6 die Abschlussgebäude der Zeile, welche mit dem neuen Attikaaufbau als Einheit in Erscheinung treten. Eine ähnliche Situation findet sich in der diagonal gegenüberliegenden Ecke des Hofes (Pl.-Nr. 32.92; Breisacherstrasse 25).

Es stellen sich folgende Fragen:

4. Balkonverglasung:

Ist die saisonale Schliessung der Balkonschicht, sofern rechtlich eine Einigung gefunden werden kann, denkbar?

5. Dachaufbau:

Die Visualisierung mit Pl.-Nr. 31.95 zeigt die Lösung, welche baurechtlich möglich ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Fassade durch den Dacheinschnitt auseinanderbricht. Eine Lösung mit durchgehendem Attikageschoss und einer einheitlichen Fassade (Näherbaurecht erforderlich) zeigt die Visualisierung mit Pl.-Nr. 31.96. Würden Sie letzterer Lösung zustimmen?

Für eine Stellungnahme danken wir im Voraus bestens.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andrea Nipkow

- Beilage - Situationsplan 1:500 vom 22.04.2008  
- Grundriss, Schnitt, Fassaden 1:100 vom 30.05.2008; Pl.-Nr. 31.04/08/10/11  
- Strassen- und Hofperspektive (vorher/ nacher) vom 30.05.2008; Pl.Nr. 31.91-96